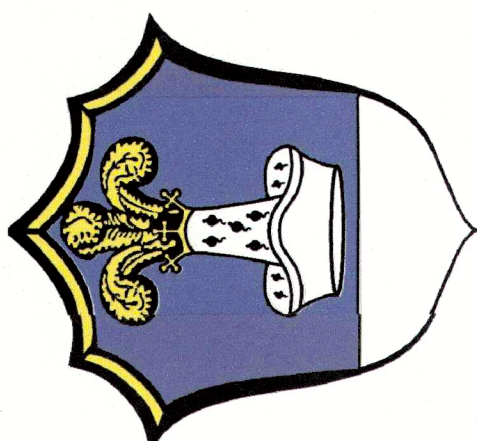


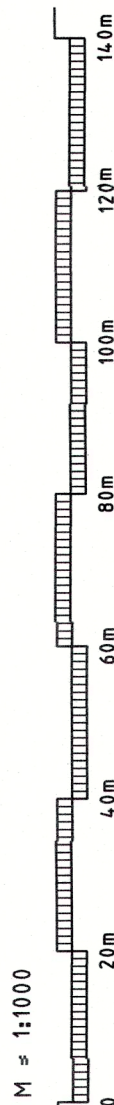
Gemeinde
Schmiechen

Landkreis Aichach-Friedberg



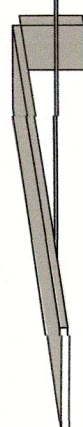
Aufhebung
Bebauungsplan Nr.3

"Westlich des Kappelweges"



KISSING, den 10.01.2022
Fassung vom:
11.04.2022 (Satzungsbeschluss)

Planzeichnung mit
Satzungstext (Teil A)



ARNOLD CONSULT AG
Beratende Ingenieure und Architekten
Bahnhofstr. 14, 1. 86438 Kissing
Tel. 08233 / 7915-0, Fax 7915-16
E-Mail: info@arnold-consult.de

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 13.09.2021 die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr.3 "Westlich des Kappelweges" beschlossen. Der Beschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.
- Zu dem Entwurf der Aufhebung in der Fassung vom 10.01.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 27.01.2022 bis zum 04.03.2022 beteiligt.
- Der Entwurf der Aufhebung in der Fassung vom 10.01.2022 wurde mit der Begründung gemäß §9 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.02.2022 bis 04.03.2022 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Schmiechen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 11.04.2022 die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr.3 "Westlich des Kappelweges" in der Fassung vom 11.04.2022 als Satzung beschlossen.



Schmiechen, den 29.04.2022

.....
Josef Wecker
Erster Bürgermeister

5. Ausgefertigt:

Schmiechen, den 29.04.2022

.....
Josef Wecker
Erster Bürgermeister



- Der Beschluss der Aufhebungssatzung wurde am 03.05.2022 gemäß §10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Aufhebungssatzung ist damit wirksam.

Schmiechen, den 04.05.2022

.....
Josef Wecker
Erster Bürgermeister



Die Begründung (Teil B) liegt bei.

LEGENDE

A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Aufhebung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr.3 einschließlich der 1. und 2. Änderung

B) FÜR DIE HINWEISE UND NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN

4,7/7 Flurnummer

— bestehende Grundstückseinteilung

10a bestehendes Hauptgebäude

— bestehendes Nebengebäude

AUFHEBUNGSSATZUNG

Die Gemeinde Schmiechen erlässt auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 1 und § 1 Abs. 8, § 9, § 10 Abs. 1 sowie § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), in der jeweils zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung, die folgende Aufhebungssatzung:

§ 1 Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Aufhebungssatzung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Westlich des Kappelweges“ ergibt sich aus der Planzeichnung.

§ 2 Bestandteile der Aufhebungssatzung

Für den Geltungsbereich der Aufhebungssatzung gilt die von der Arnold Consult AG, Bahnhofstraße 141, 86438 Kissing, ausgearbeitete Planzeichnung in der Fassung vom 11.04.2022 die zusammen mit den nachstehenden textlichen Festsetzungen die Aufhebungssatzung (Teil A) bildet. Die beigefügte Begründung (Teil B) in der Fassung vom 11.04.2022 ist Bestandteil der Aufhebung.

§ 3 Aufhebung der bestehenden Bebauungspläne

Mit Inkrafttreten der Aufhebungssatzung wird der seit 19.03.1976 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 3 „Westlich des Kappelweges“ einschließlich der seit 18.12.1996 rechtsverbindlichen 1. Änderung und der seit 09.02.2000 rechtsverbindlichen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Westlich des Kappelweges“ komplett aufgehoben und somit unwirksam.

§ 4 Inkrafttreten

Die Aufhebungssatzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

